

**Zeitschrift:** Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 57 (1984)

**Heft:** 2

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Fourier

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes  
und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen



Gersau, Februar 1984  
Erscheint monatlich  
57. Jahrgang Nr. 2

Diese Ausgabe «Der Fourier» wird den Absolventen des Fouriergehilfekurses 2/84 als Werbegabe mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Beendigung des Kurses überreicht vom Zentralvorstand des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen.

## Aus dem Inhalt

<b>Das Militärjahr 1983</b>	42
<b>EMD-Information</b>	53
Umbewaffnung Stgw/Pistole	53
Fünffranken-Einheitstarif	54
Verkehrserziehungsprogramm	54
<b>OKK-Info</b>	56
Neue Richtpreise	57
<b>Nein zur Zivildienstinitiative</b>	58
<b>Das aktuelle Interview</b>	60
<b>Versuch Trubu:</b> Erste Erfahrungen	61
<b>Wir stellen vor:</b> Four E. Egli	65
<b>Herbstwaffenläufe 1983</b>	66

## Nächste Veranstaltungen

### Schweizerischer Fourierverband

#### Sektion Aargau

Samstag, 25. Februar: Generalversammlung

#### Sektion beider Basel

Samstag, 11. Februar: Generalversammlung

#### Sektion Bern

Dienstag, 21. Februar, Bern: Änderungen Fachreglemente  
Mittwoch, 22. Februar, Spiez: Änderungen Fachreglemente

#### Sektion Zentralschweiz

Samstag, 18. Februar: Generalversammlung

### Verband Schweizerischer Fouriergehilfen

#### Sektion beider Basel

Mittwoch, 15. Februar: ausserord. Generalversammlung

#### Sektion Bern

Dienstag, 21 Februar, Bern: Änderungen Fachreglemente  
Mittwoch, 22. Februar, Spiez: Änderungen Fachreglemente  
Mittwoch, 29. Februar: Generalversammlung

Nachdruck, auch teilweise, ist nur mit Quellenangabe  
gestattet

Nutzaufage 10 388 (WEMF) 7. September 1981

## Editorial

Wer möchte schon gerne auf jemanden schießen! Ich möchte es nicht tun und weitere 599 999 Schweizer Wehrmänner auch nicht. Doch wie ist die Situation, wenn eine fremde Macht unsere Landesgrenze überschreiten will? Was ist zu tun, wenn eine feindliche Armee diesen Grenzübertritt mit Gewalt zu erzwingen versucht?

Dann schießen ich und meine 599 999 Kameraden, davon bin ich überzeugt und verlasse mich darauf. Doch bei all den aufkommenden Unkenrufen mag sich manch einer trotz dieser Überzeugung fragen, wie es heute mit dem uns durch die Vorfahren vererbten Willen zur Selbstbehauptung und Bewahrung der Unabhängigkeit eigentlich stehe. Existiert er heute noch? Ich sage ja. Unsere, in Artikel 18 der Bundesverfassung klar und deutlich manifestierte Einstellung gegenüber der allgemeinen Wehrpflicht («Jeder Schweizer ist wehrpflichtig») wird auch via Volksinitiative «für einen echten Zivildienst . . .» nicht so einfach zu umschiffen sein. Denn hier handelt es sich nun ganz eindeutig um eine Aushöhlung der allgemeinen **Wehrpflicht**.

Die Initiative läuft letztlich auf die Wahl zwischen Militär- und Zivildienst hinaus. Noch schlimmer, die Freiheiten des zukünftigen Zivildienstes sollen soweit gehen, dass sogar armeefeindliche Aktionen möglich wären. Oder wie werten Sie den Wortlaut des Initiativtextes? «Zivildienst bezweckt die Förderung des Friedens, indem er beiträgt, Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzungen zu beseitigen, menschenwürdige Lebensverhältnisse zu schaffen und die internationale Solidarität zu stärken.» Nein, **so** geht es nicht! Dieser Lösung muss mit Entschlossenheit entgegengetreten werden. Sie ist Wolkenbummelei und schlicht eine Frechheit gegenüber unserem System, gegenüber uns Wehrpflichtigen. Erteilen wir der Initiative darum am 26. Februar eine deutliche Abfuhr. Deutlicher noch als damals dem Bundesbeschluss über die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes am 4. Dezember 1977!

Fourier Eugen Egli